

Informationen zur Übernahme von Energienachzahlungen von
Privathaushalten

- Bürgergeld für einen Monat –
- Zugang zum Niedersächsischen Härtefallfonds -

Wenn Sie von Ihrem Energieversorger eine hohe Heizkostennachzahlung erhalten haben, können Sie im Jahr 2023 Bürgergeld auch nur für einen Monat beantragen.

Den Online-Antrag finden Sie unter www.jobcenter.digital/bürgergeld. Alternativ erhalten Sie den Papierantrag auch bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.

Der Antrag auf Bürgergeld für einen Monat ist nicht zwingend in dem Monat zu stellen, in dem Sie die Rechnung Ihres Energieversorgers zahlen müssen (Fälligkeitsmonat). Stattdessen ist es auch möglich, den Antrag spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat zu stellen. Beispielsweise können Sie bei einer Fälligkeit der Nachzahlung im Februar 2023 den Antrag auf Bürgergeld für einen Monat noch bis Mai 2023 stellen. Diese Regelung gilt für alle Anträge, die bis zum 31.12.2023 gestellt werden.

Für die Entscheidung, ob Sie Anspruch auf Bürgergeld für einen Monat haben, wird das Jobcenter auch alle sonstigen erforderlichen Leistungsvoraussetzungen prüfen. Das bedeutet, dass zum Beispiel das Einkommen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft für den Monat geprüft wird. Auch zu Ihrem Vermögen müssen Sie Auskunft geben. Beim Bürgergeld für einen Monat hat jede Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft bei Vermögen einen Freibetrag von 15.000 Euro. Nähere Informationen zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Bürgergeld können Sie den Hinweisen/Merkblättern entnehmen, die Sie unter www.arbeitsagentur.de finden.

Wenn Ihr Antrag auf Bürgergeld für einen Monat abgelehnt werden muss, weil Sie die Voraussetzungen zur Gewährung nicht erfüllen, wird in einem weiteren Verfahren ohne zusätzliches Antragsverfahren geprüft, ob Ihnen eine Hilfeleistung aus einem regionalen Härtefallfonds ausgezahlt werden kann.

Hierfür müssen im Wesentlichen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Antrag auf Bürgergeld für einen Monat und auch sonstige Leistungen des Bürgergeldes wurden abgelehnt (ausgenommen Ablehnungen wegen fehlender Mitwirkung bei der Aufklärung des Sachverhaltes)

- Die erstmalige Fälligkeit der Forderung muss im Zeitraum zwischen dem 01.10.2022 und dem 31.12.2023 liegen
- Seitens des Energieversorgers droht für Sie eine konkrete Energiesperre
- Eine Ratenzahlung oder Stundung zur Abwendung der Energiesperrung ist nicht möglich (Nachweis durch Bestätigung Ihres Energieversorgers)

Sofern eine Leistung aus dem Fonds bewilligt werden kann, erfolgt die Zahlung direkt auf das Konto Ihres Energieversorgers.

Haben Sie Fragen zur Übernahme von Heizkostennachzahlungen? Dann wenden Sie sich an den Fachbereich Arbeit und Soziales bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.

Hinweis:

Sind Sie nicht erwerbsfähig oder haben Sie bereits das 65. Lebensjahr vollendet oder beziehen Sie eine Rente? Dann könnte unter Umständen ein Anspruch nach dem SGB XII auf Übernahme der Heizkostennachzahlung für Sie vorliegen. Die Prüfung erfolgt durch den Fachbereich Soziales beim Landkreis Emsland. Bitte wenden Sie sich zwecks weiterer Informationen an die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.